



Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen
Referat IV-5

Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Referat
Umwelt

Verwaltungsgebäude
Rathausplatz 1
45875 Gelsenkirchen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Datum
10.01.2018

Mein Zeichen
60/5

Ansprechpartner/in

Zimmer Nr.
2.22

Telefon
0209/169-4037

Telefax
0209/169-4538

E-Mail
alllasten@
gelsenkirchen.de

**„Gutachten zur Prüfung möglicher Umweltauswirkungen des
Einsatzes von Abfall- und Reststoffen zur Bruch-
Hohlraumverfüllung in Steinkohlenbergwerken in Nordrhein-
Westfalen, Teil 2“, Entwurf des Zwischenberichts (Stand
06.10.2017)**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit der Mail vom 21.12.17 haben Sie den Entwurf des Zwischenberichts des „Gutachtens zur Prüfung möglicher Umweltauswirkungen des Einsatzes von Abfall- und Reststoffen zur Bruch-Hohlraumverfüllung in Steinkohlenbergwerken in Nordrhein-Westfalen, Teil 2“ übersandt. In dieser Mail haben Sie die Möglichkeit der Kommentierung des Entwurfs bis Ende Januar eingeräumt.

In dem übersandten Entwurf des Gutachtens (Stand 06.10.17) fehlen noch wesentliche Kapitel, die sich mit dem Gelsenkirchener Bergwerk Hugo/Consolidation befassen (u. a. die Kapitel 2.4.1.2, 4.1 und 9.1.3.3), sodass seitens der Stadt Gelsenkirchen derzeit keine Prüfung der Unterlagen möglich ist. Darüber hinaus ist zwingend der Rat der Stadt Gelsenkirchen mit seinen Fachausschüssen zu beteiligen (siehe hierzu meine Stellungnahme vom 27.03.17). Ich schlage daher folgende Vorgehensweise vor:

Sobald das Gutachten Teil 2 in seiner endgültigen Fassung vorliegt, werde ich die Beteiligung der politischen Gremien durchführen. Ich gehe davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt abschließend geklärt ist, ob ehemalige Schächte in der Nähe der

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE624205000101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Bruchhohlraumverfüllung (BHV) für eine Beprobung geeignet sind. Im Idealfall sollten eine mögliche Probenahme bereits erfolgt und die Ergebnisse in die gutachterliche Bewertung einbezogen sein. Ebenso sollte das Ergebnis der vom LANUV bereits am 07.11.17 durchgeführten Beprobung der Eisen-/Manganausfällungen der Grubenwassereinleitung Zollverein in die Emscher vorliegen. Für die abschließende fachliche und politische Würdigung der Thematik „BHV und PCB im Grubenwasser“ ist auch von Interesse, ob seitens des Landes die vom Gutachter IWW/Spiekermann in seinem Gutachten aus Dezember 2016 empfohlenen labor- und halbtechnischen Pilotversuche weiterverfolgt werden, die die technische Möglichkeit einer PCB-Elimination von Grubenwässern vor der Einleitung in Oberflächengewässer überprüfen sollen.

Für die sachgerechte Präsentation der vorliegenden Informationen erbitte ich die Teilnahme von Vertretern des Gutachterkonsortiums und/oder von Vertretern des LANUV bzw. des MULNV in der Sitzung des Fachausschusses.

Die Thematik „BHV und PCB im Grubenwasser“ ist nur eine Facette des Grubenwasserkonzeptes der RAG, das auch Auswirkungen auf die Oberflächengewässerbewirtschaftung, den Trinkwasserschutz, Methanausgasungen, Berghebungen/-senkungen etc. hat. Das Grubenwasserkonzept soll nach dem Willen der RAG nicht die Nachsorge eines einzelnen Bergwerks, sondern das Thema integral für die gesamte Region klären. Insofern kann es auch nicht über die (Abschluss-)Betriebspläne einzelner Bergwerke gelöst werden, sondern bedarf eines übergeordneten „Rahmenbetriebsplans“ bzw. eines umfassenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens.

Ich weise auf diesen Aspekt hin, da ich sicherstellen möchte, dass die fachlichen Anregungen der Standortkommunen und der anderen Träger öffentlicher Belange angemessen in ein formalisiertes Verfahren eingebracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

